

**Betreff:****40. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Gewerbegebiet Bahlen-Süd); hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	10.11.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	25.02.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Dinklage im Bereich zwischen Bahler Straße, Dinklager Ring, Märschendorfer Straße und Industriegebiet zu ändern (Aufstellungsbeschluss für die 40. Änderung des F-Planes). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage zur Drucksache. Ziel dieser Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Darstellung einer gewerblichen Baufläche.

**Begründung**

Zwei Dinklager Betriebe beabsichtigen, ihren Firmensitz an den Dinklager Ring verlegen. Hierfür können sie von Dinklager Landwirten Flächen im Bereich zwischen Bahler Straße und Märschendorfer Straße, südlich des Dinklager Rings, erwerben.

Die Verwaltung schlägt vor, die von den Betrieben favorisierten Flächen sowie alle benachbarten Flächen zwischen dem Dinklager Ring, dem bestehenden Industriegebiet und der Bahler Straße durch eine Flächennutzungsplanänderung zu überplanen und im Wesentlichen als „gewerbliche Baufläche“ darzustellen. Hierbei werden auch kleinere Teilbereiche der 20.2. F-Plan-Änderung (Bereich: „Kommunale Entlastungsstraße West“) überplant.

Der Geltungsbereich der vorgesehenen Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan. Die konkrete Darstellung der in diesem Gebiet liegenden Wohnhäuser in der F-Plan-Änderung ist noch im Laufe des Bauleitplanverfahrens zu klären.

Zunächst ist nun ein Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung zu fassen. Anschließend wird ein Planungsbüro mit der Erstellung eines ersten Vorentwurfes beauftragt, der dann den Ratsgremien zur Beratung vorgelegt wird.

**Finanzielle Auswirkung**

Es entstehen Kosten für Planung, Erschließung und Kompensation. Die Höhe dieser Kosten ist derzeit noch nicht absehbar.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Im Laufe des Bauleitplanverfahrens wird ein Umweltbericht erstellt werden, in dem die Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Klima beschrieben und entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgelegt werden.

